

## Gesundheitsrisiken sind erforscht

### Über die Auswirkungen der Dauerbestrahlung liegen besorgniserregende Studien vor

**Die Nailaer Ärzte-Studie (2004).** Die Krebsfälle im 400 Meter Bereich um eine Sendeanlage verdoppelten sich von 1994 bis 2004, von 1999 bis 2004 verdreifachten sie sich. Das Alter der Erkrankten verjüngte sich um 8,5 Jahre.

**Die Rimbach-Studie (2011).** Vor und nach der Aufstellung des Sendemastes wurden über eineinhalb Jahren klinische Parameter getestet. Ergebnis: Die Hormone des Stresssystems Adrenalin, Noradrenalin und Dopamin veränderten sich.

**Die Studie von Alazawi (2011).** „Die meisten gesundheitliche Beschwerden wie z.B. Übelkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Reizbarkeit, Unbehagen, Nervosität, depressive Anzeichen, Schlafstörung, Gedächtnisstörung und verminderte Libido wurden statistisch signifikant häufiger von Personen berichtet, die in einem Abstand bis zu 300 m zu einer Basisstation gewohnt hatten, im Vergleich zu Personen, die in einer Entfernung von mehr als 300 m zu einer Basisstation gelebt hatten.“

**Die Studie von Zothansiana et al. (2017).** DNA-Schädigung und Abnahme von Antioxidantien bei Menschen, die in der Nähe von Mobilfunk-Basisstationen wohnen.

**Die Studie von Zosangzuali et al. (2021).** Die Strahlung von Mobilfunkmasten ruft oxidativen Stress, also eine Überproduktion von freien Radikalen hervor. Oxidativer Zellstress ist eine Grundlage vieler entzündlicher Erkrankungen, er schwächt das Immunsystem.

**Die Studie von Ozel et al. (2021).** Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die Nähe zur Basisstation die Anzahl der Blüten und Zapfen bei Kiefern (*Pinus brutia*) signifikant reduzierte.

**STOA-Studie (2021).** Die Studie, herausgegeben vom Technikfolgenausschuss des Europaparlaments weist nach: die Strahlung von GSM, UMTS und LTE kann Krebs auslösen und die Fruchtbarkeit schädigen. Zu den 5G-Frequenzen im Millimeterbereich liegen keine ausreichenden Studien vor. Deshalb darf 5G nicht eingeführt werden.

**Auf der Datenbank [www.emfdata.org](http://www.emfdata.org) stehen mehr als 30 Studien zu Auswirkungen von Sendemasten.**

## Trennung von Innen- und Außenversorgung durchsetzen

Das Europaparlament, der Europarat, internationale Wissenschaftlerverbände und auch der Umweltverband BUND fordern eine Minimierung der Strahlenbelastung. Sie kann erreicht werden, wenn Standorte nach Kriterien des Immissionssschutzes optimal ausgesucht werden und neueste Technik zum Einsatz kommt.

Mehr Daten mit weniger Strahlung ist machbar. Der Schutz der Wohnung vor Durchstrahlung kann verwirklicht werden. Alle Haushalte müssen mit Glasfaser (Breitbandanschluss) versorgt sein.

Mit einem kleinzelligen Netz in Städten, das Wohnungen nicht durchstrahlt, kann die Strahlenbelastung gesenkt werden. Große Sendeanlagen können dadurch weitgehend überflüssig werden. Wer in seiner Immobilie mobil telefonieren will, macht dies über einen leistungsgeregelten Router oder besser noch, hängt das Smartphone/Tablet mit Adapter an das LAN-Kabel. Das Ziel ist: weitestgehende Verfügungsgewalt über die Strahlenbelastung in der eigenen Wohnungen.

## Wussten Sie?

**In Europa gilt verpflichtend das Vorsorgeprinzip, wenn es bei einer Technik Hinweise gibt, dass sie die Gesundheit und Umwelt schädigen könnte.**

- › 4G und 5G-Technik wurde/wird ohne Technikfolgenabschätzung eingeführt.
- › WHO 2011: Mobilfunkstrahlung ist „möglicherweise krebserregend“
- › US-Gesundheitsbehörde 2018: das Krebsrisiko wird als bewiesen beurteilt.
- › Studien des Bundesamtes für Strahlenschutz (2015/2017) bestätigen die krebserregende Wirkung der Mobilfunkstrahlung.
- › Im Umkreis von Sendeanlagen sind nachgewiesen:
  - Schlaf- und Befindlichkeitsstörungen
  - erhöhtes Krebsrisiko im Umkreis von < 400 m
  - oxidativer Stress in lebenden Systemen
  - Schädigung von Flora und Fauna
- › Forscher empfehlen mehr als 500 Meter Entfernung der Sender von Wohnbebauungen.
- › Mobilfunkbetreiber besitzen keinen Versicherungsschutz gegen EMF-Schäden.
- › Betreiber lehnen vollständige Haftungsfreistellung gegenüber den Standortvermietern ab.
- › Untervermietung und unbegrenzte Aufrüstung ist Bestandteil vorgelegter Mobilfunkverträge.

## Politische Vorgaben und eine gute Planung können die Strahlenbelastung so minimieren, dass eine gute Versorgung und mehr gesundheitliche Sicherheit kein unauflösbarer Widerspruch sind.

„Die jüngste wissenschaftliche Literatur zeigt, dass kontinuierliche drahtlose Strahlung biologische Auswirkungen zu haben scheint, insbesondere, wenn man die besonderen Eigenschaften von 5G berücksichtigt: die Kombination von Millimeterwellen, eine höhere Frequenz, die Anzahl der Sender und die Anzahl der Verbindungen. Verschiedene Studien deuten darauf hin, dass 5G die Gesundheit von Menschen, Pflanzen, Tieren, Insekten und Mikroben beeinträchtigen würde – und da 5G eine noch nicht getestete Technologie ist, wäre ein vorsichtiger Ansatz angebracht.“

Grundsatzabteilung der EU-Kommission vor der Einführung von 5G (2020) Nachzulesen unter: [www.diagnose-funk.org/1530](http://www.diagnose-funk.org/1530)



# MOBILFUNK, SENDEANLAGEN, NETZAUSBAU

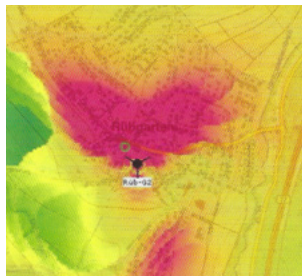
## Kommunale Rechte zur Gesundheitsvorsorge wahrnehmen!

So gelingt Gesundheitsvorsorge

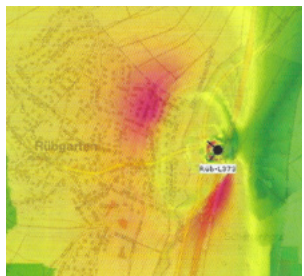




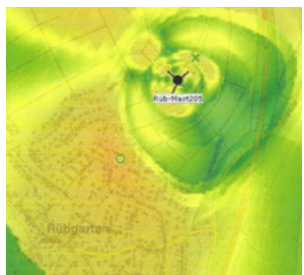
## Strahlungsminimierung ist Gesundheitsschutz



Geplanter 15 m hoher Standort eines Betreibers am tief gelegenen Teil des Dorfes mit sehr hohen Immissionen – die Antennen strahlen gegen den Hang.



Alternative – 25 m Mast außerhalb des Ortes mit verminderten Emissionen.



Ausgeführte Alternative – 40 m Strommast oberhalb des Dorfes, die maximalen Emissionen im Dorf betragen hier nur noch 7 % des Erststandorts.



Der diagnose:funk Ratgeber „Kommunale Handlungsfelder“ (Bestellnummer 104) legt dar, welche Möglichkeiten Gemeinden haben, in die Aufstellung von Mobilfunkmasten steuernd einzugreifen.

**Bestellung:**  
[www.diagnose-funk.org/shop](http://www.diagnose-funk.org/shop)  
oder über  
[versand@diagnose-funk.de](mailto:versand@diagnose-funk.de)

## diagnose:funk fordert

- › Ein Netz für alle Anbieter
- › Breitband / Glasfaser für jeden Haushalt
- › Trennung der Innen- und Außenversorgung
- › Senkung der Strahlenbelastung auf Außen kleiner  $100\mu\text{Watt}/\text{m}^2$
- › Versicherungspflicht für Betreiber und Haftungsfreistellung der Vermieter
- › Erforschung und Erprobung alternativer optischer Technologien

## Was tun bei drohendem Mobilfunk-Senderbau?

- › Suchen Sie Verbündete. Gründen Sie eine Initiative. Informieren Sie sich.
- › Nehmen Sie Kontakt zu diagnose:funk auf. Organisieren Sie Aufklärungsveranstaltungen.
- › Fordern Sie von Ihrer Kommune ein Mobilfunk-Vorsorgekonzept: Wie hoch ist die Strahlenbelastung jetzt? Wie hoch wird sie nachher sein? Der Gemeinderat muss eine Simulation der Strahlenbelastung durch einen unabhängigen Gutachter in Auftrag geben.
- › Fordern Sie die Anwendung neuester, die Strahlung minimierender Techniken und Versorgungskonzepte: Die Zukunft gehört dem gemeinsam genutzten Netzen, der Trennung von Innen- und Außenversorgung und der Anwendung aller sonstigen verfügbaren Minimierungsstrategien wie z.B. Kleinzellen in Städten und optischen Technologien.

**Informieren Sie sich:**  
[www.diagnose-funk.org/aktiv-werden!](http://www.diagnose-funk.org/aktiv-werden!)

## Kommunen sind zur Gesundheitsvorsorge verpflichtet

Mobilfunksendemasten, bestückt mit GSM, LTE, 5G und TETRA bestrahlen Deutschland beinahe lückenlos. Ca. ein Dutzend Netze werden parallel betrieben. Kommunen haben das Recht, steuernd in die Aufstellung von Sendeanlagen einzugreifen, um die Strahlenbelastung zu minimieren. Das bekräftigten die ehemaligen Bundesminister Schulze/Scheuer in einem Schreiben vom 30.03.2020 an die Kommunen:

„Der Ausbau von 4G und der Aufbau von 5G wird durch die Netzbetreiber in enger Abstimmung mit den Kommunen auf Grundlage der „Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau des Mobilfunknetzes“ erfolgen. Auf Grundlage dieser „Mobilfunkvereinbarung“ wird den Kommunen ein Mitspracherecht bei der Auswahl von Mobilfunkstandorten im Stadt-/Gemeindegebiet eingeräumt. So haben sich die Betreiber verpflichtet,

- › die Kommunen über ihre Pläne zum Netzausbau detailliert zu unterrichten (...).
- › Die Kommunen haben das Recht, alternative Standorte vorzuschlagen (...).
- › Die Ergebnisse dieser Beteiligung muss der Netzbetreiber berücksichtigen.
- › Es wird erwartet, dass Netzbetreiber auch die Bürgerinnen und Bürger informieren und den konstruktiven Dialog suchen (...).“



## Rechtssicherheit ist gegeben

Höchstrichterlich wurde 2012 klargestellt: Immissionsschutz ist eine kommunalpolitische Aufgabe. Die Kommune bestimmt letztendlich, wo eine Sendeanlage errichtet wird und wo nicht. Hierzu braucht sie i.d.R. gutachterliche Unterstützung, um die Vorschläge der Betreiber zu prüfen und die immissionsärmsten Standorte zu finden.

Die Grenzwerte haben keine medizinische Schutzfunktion. Sie sind zu hoch und nur auf eine Einwirkungsdauer von sechs Minuten ausgelegt. Studien weisen Risiken im Normalbetrieb unterhalb der Grenzwerte nach. diagnose:funk und der Umweltverband BUND fordern einen einklagbaren Schutzstandard im Freien von  $100\mu\text{Watt}/\text{m}^2$ , dort wo sich Menschen dauerhaft aufhalten  $1\mu\text{Watt}/\text{m}^2$ . Guter Handyempfang ist bei  $0,00005\mu\text{Watt}/\text{m}^2$  gesichert.

## Kommunale Mitsprache bei der Umsetzung von Mobilfunkstandorten ist zulässig und geboten.



## Vorsorge gelingt mit einer guten Standortwahl nach Kriterien des Immissionsschutzes.

**Für eine umwelt- und gesundheitsverträgliche Kommunikation:**

[www.diagnose-funk.org/unterstuetzen](http://www.diagnose-funk.org/unterstuetzen)

Spendenkonto  
IBAN: DE39 4306 0967 7027 7638 00  
BIC: GENODEM1GLS

Diagnose-Funk e. V. | Umwelt- und Verbraucherorganisation zum Schutz vor elektromagnetischer Strahlung e. V. | [www.diagnose-funk.org](http://www.diagnose-funk.org)

D: Postfach 15 04 48 | 70076 Stuttgart | Tel: +49(0)69 36 70 42 03  
CH: Heinrichsgasse 20 | 4055 Basel | [kontakt@diagnose-funk.ch](mailto:kontakt@diagnose-funk.ch)  
ViSdP: Jörn Gutbier | 2022 August | Bestell-Nr: 314  
[bestellung@diagnose-funk.de](mailto:bestellung@diagnose-funk.de)

**diagnose:funk**  
Technik sinnvoll nutzen